

Nein!

zu Gewalt gegen Frauen
und Mädchen mit
Behinderung!



Was ist Gewalt?
Wo finden Sie Hilfe?

bff: Suse
sicher und selbstbestimmt

Nein!

zu Gewalt gegen Frauen
und Mädchen mit
Behinderung!

Das alles
ist Gewalt!

Frauen und Mädchen erleben oft Gewalt.
Frauen und Mädchen mit Behinderungen erleben
oft noch mehr Gewalt.

Das ist sexuelle Gewalt:

Angefasst werden, obwohl Sie das nicht wollen.
Zum Beispiel am Po oder am Busen.

Angestarrt werden oder blöd angemacht werden.
Obwohl Sie das nicht wollen.

Belästigt werden.

Zum Sex gezwungen werden.

Anderen beim Sex zuschauen müssen.

Nackt-Bilder und Sex-Nachrichten auf dem Handy bekommen.
Obwohl Sie das nicht wollen.



Das ist körperliche Gewalt:

Geschlagen werden.

Oder getreten werden.

An den Haaren gezogen werden.

Geschubst oder geboxt werden.

Mit einem Messer verletzt werden.

Oder mit anderen Dingen verletzt werden.



Das ist psychische Gewalt:

Beschimpft werden oder beleidigt werden.

Auch in Sozialen Medien und im Internet.

Bedroht werden.

Zum Beispiel:

Jemand sagt, dass er Sie verletzt.

Jemand sagt, dass er Sie umbringt.

Oft passiert das auch über das Handy.

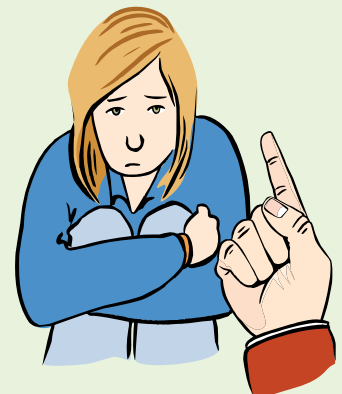
Von Anderen ausgelacht werden.

Oder vor Anderen lächerlich gemacht werden.

Ständig beobachtet werden.

Oder von Anderen kontrolliert werden.

Über das Handy verfolgt werden.



Gewalt ist verboten!
Das darf niemand tun.
Gewalt tut weh.
Niemand darf Ihnen weh tun!
Niemand darf Sie zu etwas zwingen,
das Sie nicht wollen.



Wer tut so was?

Es sind sehr oft Männer, die so etwas tun.
Diese Männer nennt man Täter.
Aber auch Frauen können Täterinnen sein.

Oft ist es jemand, den Sie gut kennen.
Zum Beispiel jemand aus der Familie.
Oder ein Freund.
Oder ein Kollege von der Arbeit.
Ein Mitbewohner.
Oder ein Betreuer.



Es kann jemand sein, den Sie sehr mögen.
Es kann aber auch jemand sein,
den Sie nicht kennen.
Es kann im echten Leben passieren.
Oder online im Internet.



ABER: Niemand darf Ihnen weh tun!

Sie dürfen sich wehren!

Sagen Sie laut „NEIN!“
Sie dürfen schreien.
Sie dürfen nach Hilfe rufen.
Sie dürfen treten.
Oder weglaufen.



Sie dürfen darüber reden.

Sie dürfen alles erzählen.
Auch wenn es Ihnen verboten wurde!
Reden Sie mit einem Menschen, dem Sie vertrauen.

Sie dürfen sich Hilfe holen.

Aber: Sich wehren ist oft sehr schwer.
Weil man sehr große Angst hat.
Weil man sich nicht traut.



Das ist wichtig:

- Sie haben keine Schuld.
Auch wenn Sie sich nicht gewehrt haben!
- Es ist nicht leicht darüber zu reden, was passiert ist.
- Viele schämen sich, dass sie Gewalt erlebt haben.
Aber: Sie müssen sich nicht schämen!
Sie haben keine Schuld!

Hier bekommen Sie Hilfe:

- Frauen-Beratungs-Stellen und Frauen-Not-Rufe helfen Frauen und Mädchen die Gewalt erleben. Oder Gewalt erlebt haben.
- Frauen-Beratungs-Stellen und Frauen-Not-Rufe helfen auch Frauen und Mädchen mit Behinderung.

So können wir helfen:

Sie können mit uns sprechen.

Wenn es Ihnen schlecht geht.

Wenn Sie Gewalt erlebt haben.

Wenn Sie schlimme Erfahrungen gemacht haben.

Wir hören zu, was passiert ist.

Sie können alles erzählen.

Wir erzählen nichts weiter.

Aber Sie müssen nicht alles erzählen.

Sie erzählen nur das, was Sie erzählen wollen.



Wir beraten Sie.

Damit es Ihnen wieder besser geht.

Wir haben viel Erfahrung in der Beratung.

Wir können bei vielen Problemen weiterhelfen.

Wir können Tipps geben.

Wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

Wir informieren Sie über Ihre Rechte.

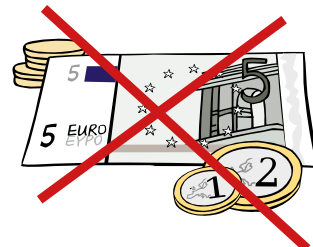


Sie können auch eine andere Person mitbringen.

Eine Person, der Sie vertrauen.

Wenn Sie das wollen.

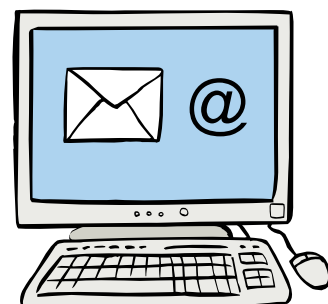
Die Beratung kostet nichts.



Wir beraten auch online oder am Telefon.

Es gibt auch mobile Beratungs-Angebote.

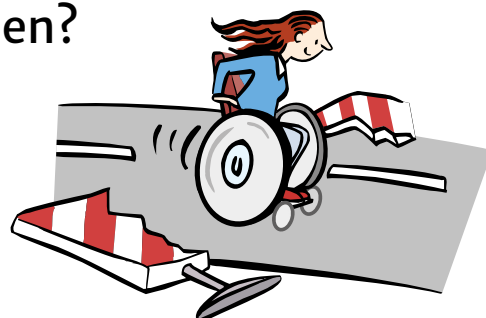
Dann kommen wir zu Ihnen.



Sagen Sie uns Bescheid:

Was brauchen Sie,

damit Sie unsere Beratung nutzen können?



So können Sie uns erreichen:



**Bundesverband
Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe**

www.frauen-gegen-gewalt.de

www.suse-hilft.de

suse@bv-bff.de



**Hilfetelefon
Gewalt gegen Frauen**

116 016

www.hilfetelefon.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages